

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	19.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2019 für das Amt für Schule**

Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 07.06.2018, TOP 8, Drucks.-Nr. 6770/2014-2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.
2. Den **Teilfinanzplänen A** sowie den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.
3. Dem **Stellenplan 2019** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ wird zugestimmt.
5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 67 bis 75 des Amtes für Schule werden zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2019 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

*Die endgültige Abstimmung insb. von Baumaßnahmen mit dem Wirtschaftsplan des ISB ist erst in den weiteren Wochen möglich und kann nur in einer Nachtragsvorlage für die Sitzung am 11.09.2018 dargestellt werden.*

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 231 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 234-235):

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 53.551 €

Hier werden die in der Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 458 €

Darin enthalten sind verrechnete Aufwendungen in Höhe von 177 € für die Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens und von 281 € für sonstige Sachleistungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 8.155 €

Diese Position beinhaltet verrechnete Aufwendungen u. a. für Mieten und Pachten an den ISB in Höhe von 5.294 € sowie 2.861 € für weitere Geschäftsaufwendungen wie z. B. Büromaterial oder geringwertige Wirtschaftsgüter. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 705 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 709-710):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 9.099.310 €

Im Entwurf veranschlagt sind Landeszuweisungen für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Schulen insb. nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) in Höhe von 7,306 Mio. €. Zudem werden buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 1,793 Mio. € ausgewiesen. Die entsprechenden Erträge aus der Bildungspauschale werden nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 28.560 €

Diese Position beinhaltet die ursprünglich kalkulierten Erträge aus der Verpachtung der Kantine am Rudolf-Rempel-Berufskolleg, die sich allerdings aufgrund geringerer Umsätze vertragsbedingt reduzieren.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die kalkulierten Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar durch Vandalismusschäden an Schulen.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 4.091 €

Diese Position beinhaltet buchhalterische Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 5.318.525 €

Die Personalaufwendungen in diesem Bereich erhöhen sich gegenüber 2018 um 581.425 € (+12%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 11.671.073 €

Darin enthalten sind 9.035.080 € für Kostenerstattungen an den ISB für verschiedene Baumaßnahmen. Des Weiteren beinhaltet diese Position die den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten konsumtiven Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 512.106 €.

Das Budget des Max-Planck-Gymnasiums wird für die erforderliche Anmietung der R.-Oetker-Halle für schulische Veranstaltungen 2019 einmalig um 15.185 € erhöht (s. erste Position in der Veränderungsliste Anlage 1).

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 7.736.000 €

Diese Position beinhaltet die Weiterleitung von Fördermitteln (z. B. aus Bildungspauschale, KInvFG; vgl. Zeile 2) einschließlich städt. Eigenanteile als Zuschuss an den ISB.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.891.174 €

Diese Position beinhaltet insbesondere die ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von 49,9 Mio. €. Für Versicherungsbeiträge sind 2,054 Mio. € veranschlagt. Als Aufwendungen zur Beschaffung von Standardausstattungsgegenständen sind Mittel in Höhe von 605.133 € veranschlagt; den Schulen werden hiervon 552.009 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 711):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen): 3.503.421 €

Hier werden die Zuwendungen aus dem GRW-Programm ausgewiesen.

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen): 4.924.100 €

Hiervon sind 3,5 Mio. € für Maßnahmen aus dem GRW-Programm (s. Zeile 1) eingeplant sowie insg. 1,42 Mio. € für Sammelmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze (davon 0,5 Mio. € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich sowie 0,55 Mio. € für investive Schulbudgets).

Zeile 10 (Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanlagen): 10.410.028 €

Dieser Betrag ist als Zuschuss für Schulbaumaßnahmen an den ISB vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 712-726):

Hier sind u. a. die beiden GRW-Programme mit jeweils 3.224.500 € bzw. 278.921 € als Zuwendung und als Auszahlung (S. 723-724) sowie diverse Maßnahmen unterhalb der

Wertgrenze mit insg. 1.420.679 € (S. 726) dargestellt. Hierunter fallen auch 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion im Schulbereich.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 727 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 733-734):

Erträge:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 10.600.604 €

Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS) in Höhe von ca. 9,3 Mio. €. Für sonstige Betreuungs- und Ganztagsangebote sind Zuschüsse von 130.200 € vorgesehen und 105.100 € für besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 4.576.344 €

In dieser Position werden die OGS-Elternbeiträge als Benutzungsgebühren veranschlagt. Dies wirkt sich auch auf der Aufwandsseite aus, da diese Gelder unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet werden (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser gegenüber dem Vorjahr unverändert angesetzte Betrag besteht überwiegend aus den geplanten Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte. Aufgrund der Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 werden hier zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Ferner werden hier die erwarteten Erträge aus Schadenersatz für Schulbücher und Fahrkarten mit 6.000 € angesetzt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 279.000 €

Die Realisierung dieser Erträge in Höhe von 279.000 € bei der Schülerbeförderung setzt die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 107 (Entzerrung von Schulzeiten) voraus.

Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 2.231.860 €

Die Personalaufwendungen in dieser Produktgruppe werden gegenüber 2018 um 535.029 € (+31,5%) höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 11.411.732 €

Hierunter fallen insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 7,47 Mio. €, Aufwendungen für schulische Sozialarbeit mit 1,57 Mio. €, Kosten für Lernmittel mit 1,746 Mio. € und für die Medienentwicklung mit 240.000 €.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 18.826.825 €

Diese Aufwendungen werden gegenüber 2018 um 1.136.456 € (+6,4%) höher veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 15.224.813 € (vgl. auch Zeile 4). Für die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger werden 2.263.115 € angesetzt. Aufwendungen für Projekte des Bildungsbüros werden mit 765.849 € veranschlagt, Zuschüsse für Schulpsychologie mit 347.000 € und für schulische

Sozialarbeit mit 95.848 €.

Die Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH hat mit Schreiben vom 06.06.2018 (Anlage 4) für das Berufskolleg am Tor 6 einen Zuschuss in Höhe von 21.000 € zu den Kosten für die Einrichtung von zwei Ausbildungsvorbereitungsklassen in Vollzeit („AV VZ“) beantragt. Gedeckt werden können diese Aufwendungen ergebnisneutral, da sich gleichzeitig die Zahl der internationalen Förderklassen dieses Trägers im SJ 2018/19 voraussichtlich von 12 auf 10 Klassen reduziert.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 1.642.492 €

Diese Position enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des MEP (mit insg. 627.209 €, davon 492.117 € für Mieten an den ISB). Ferner sind Mieten an die BBF für Schwimmunterricht und Eisbahnen in Höhe von 245.000 € eingeplant. Aufwendungen in Höhe von 120.000 € jährlich sind für Ersatz- bzw. Ergänzungs-Beschaffungen für Küchen und Mensen im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen vorgesehen. 65.557 € sind als Aufwendungen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen des Medienzentrums angesetzt.

Für das INSEK-Förderprogramm werden wie im HH 2018 beschlossen für die Jahre 2018-2022 Aufwendungen von 864.000 € p. a. angesetzt. Hiervon entfallen 528.000 € auf Leistungsverträge und 336.000 € auf Sachaufwendungen.

Die Aufwendungen für die Schulsozialstation Hamfeldschule erhöhen sich 2019 entsprechend der eingereichten Kalkulation um 29.369 € auf 85.289 €. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 2,5% einkalkuliert (Anlage 1, Zeile 2).

Für Schulsozialarbeit an der Schule Am Möllerstift werden 2019 erstmalig zusätzliche Mittel von 24.749 € benötigt, für 2020 von 60.882 €. Für die Folgejahre wird hier ebenfalls mit einer Steigerung von 2,5% kalkuliert (Anlage 1, Zeile 3).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A (Zahlungsübersicht; Band II, S. 735) und zum Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionsmaßnahmen; Band II, S. 736-739):

Für 2019 sind 1.830.000 € aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen eingeplant (Zeile 1); 500.000 € mehr als 2018. Diese werden in gleicher Höhe ausgezahlt (Zeile 11).

Für Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze ist ein Betrag von 206.628 € vorgesehen.

Der vom Rat am 04.05.2017 beschlossene Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel wird 2019 mit 1,33 Mio. € und 2021 mit 1,14 Mio. € Ein- und Auszahlungen eingeplant.

Der Investitionskostenzuschuss für die Ev. Kirche für Maßnahmen an der Stiftsschule ist mit jeweils 500.000 € Ein- und Auszahlungen eingeplant.

Die Ansätze des Medienzentrums für Geräte von 10.000 € und für Maßnahmen zur Inklusion (behindertengerechte Ausstattung) werden unverändert fortgeschrieben.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II, S. 741 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, Seiten 744-745):

### Erträge:

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 15.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelderträge aufgrund von Schulpflichtverstößen.

### Aufwendungen:

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 435.150 €

Die zentral geplanten Personalaufwendungen werden gegenüber 2018 um 30.147 € höher veranschlagt (+7,4%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 15.400 €

Hier werden die erforderlichen Inklusionsmittel für die Geschäftsstelle des Schulamtes ausgewiesen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 64.595 €

Diese gegenüber 2018 unveränderte Position enthält u. a. Mieten und Pachten für den ISB in Höhe von 52.970 € sowie übrige Geschäftsaufwendungen von 11.566 €.

### **Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

### **Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan (Anlage 3):**

Gegenüber dem Stellenplan 2018 ergeben sich die folgenden Veränderungen:

Den vorgesehenen Einsparungen von insgesamt 1,7 Stellenanteilen für die Sachbearbeitung in Schulbüros von Hauptschulen und der Kuhlo-Realschule stehen 0,9 Mehrstellen für die Schulbüros der drei neu gegründeten Schulen (2 Sekundarschulen und Realschule am Schlehenweg) gegenüber.

Ferner kommen 5 neue Stellen für Schulsozialarbeit und 4 Sachbearbeitungsstellen im Team 400.21 sowie 1,5 Stellenanteile für Schulpsychologie hinzu.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--